

läßt. Der Schlagbolzen vermag nunmehr den Zündsatz der Patrone zu erreichen, wobei die Schlagbolzensperrnase 15 auf der Schlagbolzenführungsbahn 18 des Verschußstückes 5 entlang gleitet.

In dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 6 ist die Schlagbolzensperre 7 an der gleichen Hahnpiſtole wie in den beiden vorherbeschriebenen Ausführungsbeispielen angebracht. Die Schlagbolzensperre 7 ist hier als im Verschußstück 5 um den Stift 19 schwenkbar gelagerter, doppelarmiger Drehriegel ausgebildet. Bei in Ruhestellung befindlichem Abzug liegt die um den Bolzen 9 schwenkbar gelagerte Entsperrungsklinke 10 lose zwischen der Abzugstollenbrücke 4 und der seitlich vorstehenden Entriegelungsnase 20 der Schlagbolzensperre 7. Die Schlagbolzensperrfeder (nicht dargestellt) drückt die Schlagbolzensperre 7 in die Sperrlage. Hierbei greift die an der Schlagbolzensperre befindliche Sperrnase 21 in die Rast 22 des Schlagbolzens 6, wodurch letzterer in seiner Ruhestellung festgehalten wird. Bei durchgezogenem Abzug nimmt die angehobene Abzugstollenbrücke 4 die Entsperrungsklinke 10 mit nach oben, wodurch die Entriegelungsnase 20 angehoben und die Sperrnase 21 aus der Schlagbolzenrast 22 ausgehoben wird; der Schlagbolzen 6 ist dadurch in der Lage, den Zündsatz zu erreichen (Fig. 6).

In dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 7 und 8 ist die Schlagbolzensperre 7 an der gleichen Hahnpiſtole wie in den vorherbeschriebenen Ausführungsbeispielen eingebaut. Die Schlagbolzensperre 7 ist hier als quer zum Schlagbolzen 6 wandernder, im Verschußstück 5 gelagerter Schieber ausgebildet. Sie trägt an ihrer Unterseite einen Ansatz 23 mit Schrägfläche, gegen den zugleich die ebenfalls im Verschußstück liegende Sperrfeder 24 wirkt. Befindet sich der Abzug in Ruhestellung, dann drückt die Sperrfeder 24 die Schlagbolzensperre 7 in die Ausnehmung 25 des in seiner Ruhestellung befindlichen Schlagbolzens 6, wodurch letzterer den Zündsatz

einer im Lauf befindlichen Patrone nicht zu erreichen vermag. Bei völlig zurückgezogenem Abzug drückt die um den Bolzen 9 im Rahmen 1 schwenkbar gelagerte Entsperrungsklinke 10 nach oben gegen den Schrägansatz 23. Hierdurch weicht die Schlagbolzensperre 7 entgegen dem Druck der Sperrfeder 24 seitlich aus und verläßt die Ausnehmung 25 des Schlagbolzens 6 (Fig. 8), wodurch letzterer zum Vorschnellen freigegeben ist.

In dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 9 ist die Schlagbolzensperre 7 an der gleichen Hahnpiſtole wie in den vorherbeschriebenen Ausführungsbeispielen eingebaut. Die Schlagbolzensperre 7 ist hier als um den Bolzen 26 im Verschußstück 5 schwenkbar gelagerter, quer zur Schlagbolzenaufrichtung einfallender Drehriegel ausgebildet. In der Ruhestellung des Abzugs drückt die Sperrfeder 27 die Schlagbolzensperre 7 in die in den Schlagbolzen 6 eingearbeitete Ausnehmung 28 (Fig. 9), wodurch der in seiner Ruhestellung befindliche Schlagbolzen 6 verriegelt wird. Beim Durchziehen wird von der Abzugstollenbrücke 4 die Entriegelungsklinke 10 gegen den Anschlag 29 der Schlagbolzensperre 7 gedrückt und letztere mit ihrer Sperrnase 30 aus der Ausnehmung 28 im Schlagbolzen 6 ausgehoben. Der Schlagbolzen 6 vermag nunmehr den Zündsatz der Patrone zu erreichen.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Vom Abzugsmechanismus gesteuerte Schlagbolzensperreinrichtung an Selbstladepistolen, bei der der Abzugstollen über ein Zwischenglied auf das im Verschußstück der Waffe angeordnete Sperrstück für den Schlagbolzen einwirkt, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenglied (10) schwenkbar in der Waffe außerhalb des Verschußstückes (5) gelagert ist.

2. Schlagbolzensperreinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Zwischenglied (10) auf der Hahnwelle (9) gelagert ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen